

Streithändel

zwischen den Herzogen

Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt

und

Heinrich dem Reichen von Landshut

über die

Landestheilung von 1392.

Von

Johannes Voigt.

B/ 00 31 324 83

S t r e i t h ä n d e l
zwischen den Herzogen
Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt
und
Heinrich dem Reichen von Landshut
über die
Landestheilung von 1392.

Von
Johannes Voigt.

Es geschah im Frühling des verhängnissvollen Jahres 1413, dass des Deutschen Ordens Meister Heinrich von Plauen an die Herzoge von Bayern, Heinrich den Reichen von Landshut, Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt und an Ernst von München den Grafen Albrecht von Schwarzburg nebst einem andern Abgeordneten mit der Bitte sandte, dem Orden in seinen schweren Bedrängnissen gegen den König von Polen zu Hülfe zu kommen, ihn in ihren Schutz zu nehmen und seine bedrohten Rechte und Freiheiten aufrecht erhalten zu helfen, wie diess stets auch schon ihre Vorfahren als seine Gönner und Wohlthäter in rühmlicher Weise gethan, zuvörderst in den Zeiten, als sie „einstmals das Kaiserthum regiert.“ Noch nie, liess ihnen der Meister klagen, sei der Orden in solch grosser Noth gewesen; darum bitte er auf's dringendste um ihre Hülfe ¹⁾.

1) Schreiben des Hochmeisters des Deutsch. Ordens an die Herzoge von Bayern, dat. Marienburg Donnerstag nach Lätare 1413.

Wir haben kein sicheres Zeugniß, dass einer der Herzoge diesem Hilfs-
rufe gefolgt sei ¹⁾.

Bald nach der Wahl des neuen Hochmeisters Michael Kuchmeister von Sternberg, im Januar des J. 1414 ging abermals eine Gesandtschaft aus Preussen an die Herzoge von Bayern, um auch ihnen, wie andern Fürsten zur Rechtfertigung des Ordens die Gründe anzuzeigen, warum man den Hochmeister Heinrich von Plauen seines Amtes entsetzt habe ²⁾.

Durch jene oder durch diese Gesandtschaft mag eine Anzahl von Briefen, die zwischen den Herzogen Heinrich und Ludwig von Bayern in einer langwierigen Streitsache gewechselt worden, in Abschrift nach Preussen gebracht worden sein, vielleicht von einem der Herzoge gesandt, um den Hochmeister durch sie über die Ursachen und den Verlauf des Streits näher zu unterrichten. Sie bieten aber auch noch heute über die Sache manche belehrende Aufklärung dar ³⁾ und da sie, so

1) Nach *Mannert* Geschichte Bayerns I. 432 und *Zschokke* Baier. Geschichte II. 304 soll Herzog Heinrich von Bayern in den J. 1411 und 1412 in Preussen gewesen sein. Diess scheint jedoch unrichtig. Preussische Quellen, selbst auch *Lindenblatt* wissen davon nichts; der letztere würde es gewiss erwähnt haben. Der Hochmeister hätte ihn dann auch schwerlich im J. 1413 wieder nach Preussen gerufen. Wohl aber war Herzog Heinrich 10 Jahre später, 1422 und 1423 im Ordenslande. *Dusburg* supplement. c. XLI. *Voigt* Geschichte Preuss. VII. 452. 454. 460.

2) Schreiben des Hochmeisters an die Herzoge von Bayern, dat. Marienburg am T. Fabian und Sebastian 1414.

3) Wenn *Mannert* I. 423 den Herzog Ludwig den Bärtigen in den J. 1403 bis 1413 in Paris verweilen lässt, so beweist er damit, dass er die Streithändel im J. 1410 gar nicht kannte. Auch *Lang* Geschichte Ludwig des Bärtigen weiss davon wenig, erwähnt jedoch S. 75 Ludwigs Anwesenheit in Bayern im Oktober 1410.

viel dem Verfasser dieser Schrift bekannt ist, noch nicht zur Oeffentlichkeit gekommen sind, so dürfte ihr Inhalt als ein Beitrag zur Geschichte Bayerns wohl eine nähere Berücksichtigung verdienen ¹⁾.

Es bedarf als bekannt hier keiner weitem Erörterung, dass bei der Landestheilung im Jahre 1392 des Herzogs Stephan I. zweiter Sohn Friedrich am Besitz von Niederbayern den besseren und einträglicheren Theil des Landes erhalten hatte, dabei jedoch, damit die beiden andern Söhne Stephan und Johann, denen Oberbayern und die zerstreuten Besitzungen in der Oberpfalz und in Schwaben zugefallen waren, nicht zu sehr beeinträchtigt würden, sich hatte verpflichten müssen, ihnen jährlich eine Entschädigung von 8000 Gulden zu entrichten ²⁾. Diese Summe mochte Friedrich, da er im J. 1393 schon starb, nicht gezahlt haben. Sein Sohn Heinrich, damals noch Kind, verweigerte die Zahlung, als er als Herzog von Landshut zur Regentschaft kam, behauptend: „er habe das Erbe nun ersessen und sei nichts mehr schuldig“ ³⁾. Jahre lang ward zwischen den Fürsten hin und her gestritten. Herzog Stephan II. von Ingolstadt nahm sich der Sache nie mit rechtem Ernste an. Um so eifriger betrieb sie sein Sohn, der junge Herzog Ludwig der Bärtige. Allein obgleich er die Nachweisung führte, Herzog Friedrich habe bei der Landestheilung neun Städte und Märkte und vier Landgerichte mit 18,600 Gulden zu viel erhalten, auch überdiess noch beträchtliche Geldsummen zurückzuzahlen, so fielen doch die schiedsrichterlichen Urtheile sowohl des Herzogs Ernst von München, als des

1) Der Schriftgattung nach stammt die Abschrift der Briefe ganz entschieden aus dem zweiten Jahrzehend des 15. Jahrhunderts, also muthmasslich aus dem J. 1413 oder 1414.

2) Mannert I. 401. Lang a. a. O. S. 18.

3) Mannert I. 418. Zschokke II. 307. Lang S. 62.

Burggrafen Friedrich von Nürnberg und des Bischofs Berthold von Freisingen wiederholt gegen ihn aus, während dagegen seine Schiedsrichter erklärten: „Herzog Heinrich sei schuldig; Zugabe und Erstattung zu leisten“ ¹⁾. Ludwig hatte daher auch jeder Zeit die schiedsrichterlichen Aussprüche seiner Gegner als parteiisch und ungerecht verworfen oder auch wohl erklärt: seine Räthe hätten seine Siegel gemissbraucht ²⁾.

So schwebte der Streit auch noch im Jahre 1410. Nun fand nach Ludwigs Rückkehr aus Paris, wo er sich einige Zeit am Hofe aufgehalten ³⁾, zwischen ihm und Herzog Heinrich wegen einer Ausgleichung eine persönliche Unterhandlung statt, in deren Folge der letztere gewisse Versicherungsbriefe ausfertigte und nach Ingolstadt überbringen liess, um sie gegen die vom Herzog Ludwig ausgefertigten auszuwechseln; er erhielt sie aber zurückgesandt, weil Ludwig vorgab, er habe die von ihm ausgefertigten, welche Herzog Heinrich habe erhalten sollen, mangelhaft gefunden. Eine andere Zusammenkunft beider Fürsten zu Neustadt hatte ebenfalls keinen Erfolg, da Ludwig erklärte, er habe zur Ausfertigung der Briefe nicht die nöthigen Siegel zur Hand. Bald darauf begab sich Heinrich mit seinen beiden Vettern den Herzogen Ernst und Wilhelm zu Ludwig selbst nach Ingolstadt und es ward auch wirklich eine Ausgleichung zwischen ihnen verabredet. Als sie aber in ihrer schriftlichen Abfassung von den Fürsten verhört wurde und ausgefertigt werden sollte, fand Herzog Heinrich, dass darin Manches aufgenommen war, was ihm unbillig schien und worüber man sich auch gar nicht einmal geeinigt hatte. Herzog Ludwig rieth ihm zwar, diese

1) Lang S. 62. Man findet hier die schiedsrichterlichen Urtheile ausführlicher mitgetheilt.

2) Lang S. 72.

3) Ueber die damaligen Verhältnisse Ludwigs in Paris s. das Nähere bei Lang S. 74 flg.

Punkte noch näher zu erwägen; allein Heinrichs Antwort, die er nach seiner Heimkehr aus Landshut gab, liess es auch jetzt wieder zu keiner Vereinigung kommen ¹⁾.

Er hoffte indess, sich auch über diese Punkte mit seinem Vetter wohl noch verständigen zu können und lud ihn am 22. October in einem sehr freundlichen Schreiben zu einer neuen Verhandlung über die noch streitigen Fragen nach Schwaben ²⁾ ein, wo er ihm bis Aerdingen entgegen zu kommen versprach. „Wir hoffen“, schrieb er ihm, „dass ein solch grosser Unterschied zwischen uns in den Briefen nicht sein wird. Wir werden uns noch wohl darüber verständigen und einen, sintemal wir darin gegen Euch nichts anders begehren, noch fürbass nehmen wollen, als was gleich und freundlich ist und dass dem einen Theil gleich geschieht, wie dem andern, weil uns doch alles Gute und die Freundschaft gegen Euch wohl erfreut, wie billig ist und wir es einander von angeborener Sippschaft uns wohl schuldig sind“ ³⁾.

Herzog Ludwig beantwortete diese Einladung aber erst nach seiner Rückkehr von Eichstädt, wo er mit seinen Vettern den Herzogen Ernst und Wilhelm und mit dem Burggrafen Friedrich eine Zusammenkunft gehabt. Erst am 30. October antwortete er auf Heinrichs Schreiben, meldete ihm aber absichtlich nichts näheres über die mit seinen Vettern dort gepflogenen Verhandlungen, indem er, die weitere mündliche Aussassung über den Ausfall derselben sich bei der nächsten Zusammenkunft vorbehaltend, ihm bloss mittheilte, dass seine Streitsache mit seinen Vettern, obgleich sie zur Entscheidung des Burggrafen Friedrich gestellt

1) Diese Vorgänge enthält ein Schreiben des Herzogs Heinrich an Ludwig, dat. Burghausen am Mittwoch nach Martini 1410.

2) Schwaben, Markt im Landgericht Ebersberg in Oberbayern.

3) Schreiben des Herzogs Heinrich an Ludwig, dat. Landshut am Mittwoch zu Nacht nach der 11,000 Maidtag 1410.

worden sei, noch zu keinem Schluss habe gelangen können. Mit Absicht verschwieg er Dinge, über die er dort mit den beiden Vettern verhandelt hatte, welche aber dennoch ganz gegen seinen Willen bald darauf ans Licht kamen. Die fernere Berathung mit Herzog Heinrich über die noch obwaltenden Streitpunkte nahm er in seinem Antwortschreiben zwar an, jedoch ohne auf eine persönliche Zusammenkunft einzugehen. Da er sie absichtlich zu vermeiden suchte (um sich nicht über die Verhandlungen mit seinen Vettern mündlich weiter äussern zu müssen), schlug er vor: der Herzog möge sich mit seinen Räthen nach Inckhofen ¹⁾ begeben, er selbst wolle mit den seinigen nach Wollnzach ²⁾ kommen. In einem dieser Orte könnten sich dann ihre beiderseitigen Räthe zu einer Berathung vereinigen. Fände sich aber, was er aus Unkenntniss der dortigen Gegend nicht wisse, zwischen beiden Orten ein festes Schloss, so scheine es ihm am besten, dass in diesem ihre Räthe zusammenkämen ³⁾.

Herzog Heinrich nahm diesen Vorschlag zwar an, wollte aber den Tag der Berathung erst nach der Heimkehr seiner noch abwesenden Räthe näher bestimmen, was in kurzer Zeit geschehen sollte ⁴⁾. Ludwig indess wünschte möglichste Beschleunigung, vielleicht fürchtend, dass noch vor dem Abschlusse des Vergleichs mit Herzog Heinrich diesem seine geheimen Verbindungen mit seinen Vettern Ernst und Wilhelm bekannt und dadurch dann alle weiteren Verhandlungen mit ihm unterbrochen werden könnten. Er meldete ihm daher: er hoffe zuversichtlich,

1) Inckhofen, Pfarrdorf im Landgericht Moosburg in Oberbayern.

2) Wollnzach, Markt im Landgericht Pfaffenhofen in Oberbayern.

3) Schreiben des Herzogs Ludwig an Herzog Heinrich, dat. Neuburg am Freitag nach Simon und Judä 1410.

4) Schreiben Herzogs Heinrich an Ludwig, dat. Landshut am S. Leonhardstag 1410.

dass ihre Angelegenheit längstens bis nächsten Andreas-Tag, wo er zu Ingolstadt Hof halten wolle, zum endlichen Beschluss gekommen sei oder dass sie doch dann auf demselben Hoftage zum endlichen Austrag kommen werde und zwar „nach dem Maasse, als wir es beider Seits einander gelobt und bei unserer Treue versprochen haben“. Nach diesem Hoftage, fügte er hinzu, werde er wegen einer Reise, über die er dem Herzog bei ihrer Zusammenkunft das Nähere mittheilen wolle, keine Zeit mehr zu solchen Verhandlungen haben, zumal da er sich auch zu einem Berathungstage zu Lauingen mit der Gesellschaft vom S. Georgen-Schild verpflichtet habe, der, wie er hoffe, auch ihnen beiden zum Nutzen dienen werde ¹⁾.

Was aber Herzog Ludwig befürchtet haben mochte, war bereits erfolgt. Den Herzog Heinrich hatte schon der Umstand befremdet, dass Ludwig während seines Aufenthalts zu Eichstädt seinen dorthin gesandten Boten acht Tage lang aufgehalten, ehe er ihm eine Antwort ertheilte. Bevor er nun noch das letzte Schreiben erhalten, hatte er sich hinüber nach Burghausen begeben, um einem zwischen Bernhard von Granse und den Kuchlern in einer Streitsache aufgenommenen Tag beizuwohnen. Auch Herzog Ernst von München kam dorthin und machte ihm warnend eine Mittheilung von einem Bündniss, welches Herzog Ludwig nebst dessen Vater Stephan bei ihm und seinem Bruder Wilhelm in Antrag gebracht, darüber mit ihnen auch schon verhandelt und zum Abschluss habe bringen wollen. Ernst theilte ihm auch eine Abschrift davon mit. Nicht wenig entrüstet über den Inhalt, sandte Heinrich sie sofort dem Herzog Ludwig zu und schrieb ihm: Jedermann sehe aufklarste, dass dieses Bündniss, wenn es zum Abschlusse gekommen wäre, gegen niemand anders als gegen ihn gerichtet gewesen sei. Er sehe diess als ein höchst unfreundliches Benehmen gegen ihn an, zumal wie

1) Schreiben Ludwigs an Herzog Heinrich, dat. zu Ingolstadt am T. Martini 1410.
Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. VIII. Bd. II. Abth.

er sich bisher gegen ihn erzeigt. „Nun hoffen wir aber zu Gott“, fügte er hinzu, „wir wollen das auch behalten, was uns unser seliger Vater gelassen hat und wollen Euch hinfüro von aller der Teiding wegen, die wir mit einander beredet haben, nichts mehr schuldig sein“ ¹⁾. Somit nahm Herzog Heinrich Alles wieder zurück, was er in den bisherigen Verhandlungen mit Herzog Ludwig zugesagt hatte.

Und wie konnte er anders handeln, wenn er auf die Erklärung hinsah, welche Ludwig den Herzogen von München zur Unterschrift vorgelegt hatte. Sie hätten, hiess es darin, stets wohl erkannt und erkannten auch noch, dass ihr Vetter Herzog Ludwig wegen seines väterlichen Erbtheils gutes Recht gehabt. Sie hätten nun zwar die den Streit desselben gegen Herzog Heinrich betreffenden Briefe auch mehreren vertrauten Männern vorgelegt, die ihnen darüber treuen Rath hätten ertheilen sollen; allein sie hätten eingesehen, dass sie übel berathen worden seien und dass ihrem Vetter Ludwig in seinem väterlichen Erbtheil Unrecht geschehen wäre. Darum gelobten sie jetzt, sie wollten ihm nun desto treulicher mit ihrem ganzen Vermögen, mit Landen und Leuten beholfen sein, wenn er sein Erbe mit Recht, im Kriege oder auf andern Wegen erfordern wolle, und zwar so lange bis ihm sein väterliches Erbe ausgerichtet und bezahlt oder ihm dafür Genüge geleistet sei ²⁾.

Dass das Bündniss wirklich gegen Herzog Heinrich gerichtet war, bewies Ludwigs Gegenschrift, worin man Heinrichs Namen ausdrücklich genannt fand und den Herzogen Ernst und Wilhelm von Seiten Lud-

1) Schreiben des Herzogs Heinrich an Herzog Ludwig, dat. Burghausen am Mittwoch zu Nacht nach Martini 1410.

2) Der Entwurf des Bündnisses ist dat. Eichstädt am Sonntag vor Simon und Juda (26. Octob.) 1410. Einiges daraus bei *Lang* Geschichte Ludwig des Bärtigen S. 75.

wigs die Zusicherung ertheilt wurde, er werde sie, wenn sie wegen der ihm versprochenen Hülfe von irgend jemand, wer es auch sei und in welcher Weise es auch geschehe, angegriffen würden, niemals verlassen, vielmehr ihnen stets getreulich und nach allen Kräften zu Hülfe stehen ¹⁾).

Herzog Heinrich war demnach fest überzeugt, dass das vorgeschlagene Bündniss entschieden gegen ihn gerichtet sei, denn Herzog Ernst, der die Untersiegelung verweigert, hatte ihm überdiess erklärt, dass er in dieser Sache stets „sein Ansager und Fürstand“ sein werde, so oft er wolle. Herzog Ludwig entschuldigte sich in seiner Antwort zuerst, dass die Ausgleichung ihrer Streitsache sich bisher verzögert; es sei diess Folge seines langen Aufenthalts in Eichstädt und ohne besondere Absicht geschehen. In Betreff der dem Herzog Heinrich vom Herzog Ernst zugekommenen Abschriften erklärte er: „Wir haben unsern beiden Vettern einen Brief versiegelt; was der sagt, dawider wollen wir nichts reden; der ist auch gar nicht wider unsere Einigung, dessen wir zu Gott vertrauen. Haben wir aber in den oder andern Dingen irgend etwas gethan, das wollen wir bessern nach Ausweis der Einigung. Ihr solltet aber ein andermal Euch solches Schreibens erlassen (enthalten), Ihr hörtet denn zuvor beide Theile. Wir trauen Euch wohl, Ihr wollet uns halten, was Ihr uns mit handgebender Treue versprochen habt und worauf wir uns auch gänzlich verlassen und verlassen haben. Habt keinen Zweifel, unsers Theils muss es je Eurenthalb bleiben. So wollen wir es doch vor Gott und Welt einbringen, dass es uns leid ist“ ²⁾).

Herzog Heinrich erwiderte darauf: Da Ludwig selbst erkläre, dass er dem Inhalt des von Herzog Ernst ihm übergebenen Bundesentwurfs

1) Der Entwurf Ludwigs, dat. wie vor.

2) Schreiben des Herzogs Ludwig an Herzog Heinrich, dat. Weiheringen am Samstag nach Martini 1410.

nicht widersprechen wolle, jeder aber, der ihn lese, sogleich klar einsehe, dass das beabsichtigte Bündniss entschieden gegen ihn gerichtet gewesen sei, so gestehe er diess somit auch selbst ein. Die Aufforderung Ludwigs: der Herzog solle ihm treu halten, was er ihm mit Hand und Mund versprochen, wies Heinrich mit der Weisung zurück, dass er seiner Seits allen zwischen ihnen geschehenen Verabredungen Genüge geleistet, Ludwig dagegen anderer Seits durch allerlei Ausflüchte die Ausführung derselben immer von neuem verzögert habe, um während der Zeit mit den Herzogen von München gegen ihn das hinterlistige Bündniss abzuschliessen. „Wir wollen darum“, erklärte ihm Heinrich nochmals, „von allen den Teidingen und Versprechungen, die bis jetzt zwischen uns geschehen sind, Euch nichts schuldig sein, wie wir Euch das zuvor schon geschrieben haben und Ihr dürft uns darum fortan auch nicht mehr schreiben, denn wir wissen Euch darauf nicht anders zu antworten“ ¹⁾.

Man erkennt es schon aus diesen Worten, wie tief es den Herzog kränkte, durch Ludwigs schlaues Hinhalten in allen seinen Verhandlungen mit ihm getäuscht und überlistet zu sein. Mittlerweile aber kam diesem die Nachricht zu: Herzog Heinrich solle sich mit seinem Vetter Herzog Ernst in einem Bündniss auf zwanzig Jahre vereinigt und zugleich erklärt haben, dass er Ludwigs Einladung, an seinen Hof nach Ingolstadt zu kommen, nicht Folge leisten werde. Jetzt ward ihm die von ihm selbst veranlasste Spaltung in vieler Hinsicht sehr bedenklich; es schien ihm rathsam, die Misshelligkeiten sobald als möglich wieder zu beseitigen. Er lud den Herzog Heinrich nochmals aufs freundlichste an seinen Hof nach Ingolstadt ein, wo er sich dann „freundlich gegen ihn so verantworten wolle, dass er damit zufrieden sein werde“; „denn“,

¹⁾ Schreiben des Herzogs Heinrich, dat. Burghausen am Eritag (Dienstag) vor Elisabeth 1410.

fügte er hinzu, „wir haben nichts gethan, wobei wir etwas an unsrer Ehre, Leib oder Gut zu fürchten haben“. Er stellte ihm anheim, ob er auch seine Vettern von München mit an seinen Hof bitten solle, damit der Herzog erfahre, was Wahrheit und Lüge sei. Bei einer persönlichen Zusammenkunft werde man sich über Alles verständigen¹⁾.

Wie viel dem Herzog Ludwig daran gelegen war, das unangenehme Verhältniss mit seinem Vetter Heinrich wieder auszugleichen, bewies er auch nach wenigen Tagen in einem neuen Schreiben an ihn, worin er mittheilte oder doch vorgab: Der mit seinen Vettern beabsichtigte Bundesbrief, den er gar nicht abläugnen wolle, sei erst nach langen und vielen Bitten seines Vaters Stephan verfasst; wer ihn dazu bewogen und weshalb er diess gethan, könne er nur selbst sagen. Er betheuere aber noch einmal, dass das beabsichtigte Bündniss keineswegs gegen ihre Verabredung und Vereinigung gerichtet gewesen sei. Hege der Herzog aber noch einen Zweifel dagegen, so schlage er einen schiedsrichterlichen Spruch eines ihrer gemeinsamen Freunde, sei es von Kurfürsten, Fürsten oder auch von Städten vor, um die Sache in Güte oder auch nach Recht zu entscheiden. Werde dann, wenn der Bundesbrief der Vettern aus München und was man sonst noch wolle, vorgelegt und die von ihm (dem Herzog) darauf gegebene Verantwortung verhört worden sei, Herzog Heinrich durch schiedsrichterlichen Spruch von seinen Versprechungen entbunden, so müsse er (Ludwig) sich dem fügen. Finde sich aber, dass Herzog Heinrich ihm seine Zusagen treu halten solle, so müsse er sie auch halten. „Dass wir uns“, fügte er hinzu, „Eurer Sache treulich angenommen haben, wisset Ihr billig, wenn Ihr es wissen wollet. Ihr schreibt uns auch, wir sollen Euch nicht mehr darum schreiben. Das mögen wir nicht lassen, so ungern

1) Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Neuenburg am Pfincztag (Donnerstag) nach Elisabeth 1410.

wir es auch thun. Wir müssen Euch und männiglich so oft unsere Unschuld schreiben, bis Ihr uns thut, was Ihr uns von Eurer Treue wegen schuldig seid“ 1).

Ueber die Anfrage Ludwigs in Betreff des zwanzigjährigen Bündnisses, welches Heinrich mit Herzog Ernst geschlossen haben sollte, gab ihm dieser keine weitere Antwort. Um aber seine Behauptung zu widerlegen, dass sein beabsichtigtes Bündniss nicht gegen ihn gerichtet gewesen, wies er ihn darauf hin, dass in seinem eigenen Bundesbrief sein (Heinrichs) Name ja ganz ausdrücklich genannt sei. Und um ihn auch gründlich zu überführen, wie hinterlistig er gegen den von ihnen beiden verabredeten Einigungsbrief durch sein bei den Herzogen von München angebrachtes Bündniss gehandelt habe, hielt er ihm folgenden in ihrem Einigungsbrief enthaltenen Artikel vor:

„Auch ist zu wissen, ob jemand an uns obgenannter Herren einen von Bündniss wegen begehrt, sich zu uns beiden oder jeglichem besonders zu verbinden, das soll ein Herr dem andern zu wissen thun; doch soll sich keiner unter uns ohne des andern Wissen und Willen zu niemand andern noch fürbass, dieweil diese Einung währt, verbinden, noch Bündniss aufnehmen in keiner Weise; sondern wenn eine Einung von einem Herrn oder beiden also mit ihrer Beiden Willen und Wissen aufgenommen würde, die soll einem Herrn also gleich sein als dem andern treulich ohne alles Gefährde“.

Diesen Artikel habe Ludwig mit handgebender Treue zu halten gelobt und während dess dennoch ein Bündniss mit seinen Vettern versucht, welches, wie schon auch daraus jedermann sehe, gegen ihn

1) Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Ingolstadt am Montag vor Katharina 1410.

(Heinrich) gerichtet gewesen sei. Was er daher bis jetzt gethan habe, das sei aus Noth geschehen, wozu ihn dieses versuchte Bündniss gebracht. „Darum dürft Ihr“, schrieb er Ludwigen, „uns nicht an unsere Treue mahnen. Wir haben unserer Treue genug gethan und es ist nothwendig, dass wir das allen unsern Freunden, Fürsten und Herren und wem wir Gutes vertrauen, verkünden und zu wissen thun, damit man doch höre, wie sich die Sachen gehandelt haben und dass der Bruch von uns nicht geschehen ist“ ¹⁾.

Herzog Ludwig wusste darauf nichts weiter zu erwidern, als was er auch schon früher geantwortet, dass die Bitte seines Vaters ihn zu dem Bündniss bewogen habe, dass es keineswegs gegen Heinrich gerichtet gewesen u. s. w. Ueber den ihm vorgehaltenen Einigungs-Artikel ging er leicht hinweg, ohne sich weiter zu verantworten, indem er nur bemerkte: er hoffe und erwarte, Herzog Heinrich werde sich auch ferner noch an diesen Artikel, wie überhaupt an ihre verabredete Einigung halten. Er schlug dann zur Ausgleichung ihrer Streitsache abermals eine schiedsrichterliche Entscheidung vor und erklärte endlich, es sei auch ihm sehr lieb, wenn die Sache Fürsten und Herren bekannt werde, denn diess wünsche er ja auch selbst durch seinen Vorschlag von Schiedsrichtern ²⁾.

Auf diesem ihm schon früher gemachten Vorschlag ging jetzt Herzog Heinrich im Vertrauen auf sein unbestreitbares Recht bereitwillig ein und schlug zu einem schiedsrichterlichen Spruche vor den Pfalzgrafen Ludwig vom Rhein und dessen Brüder den Pfalzgrafen Johann, den Burggrafen Johann von Nürnberg, den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Eberhard den Aeltern von Wirtemberg. Er

1) Schreiben Herzogs Heinrich, dat. Landshut am S. Katharinen-Tag 1410.

2) Schreiben Herzogs Ludwig, dat. Neuenburg am Pfinztag vor Andreä 1410.

forderte nun Ludwigen auf, diese Fürsten auch seiner Seits um eine Festsetzung von Ort und Zeit zu ersuchen, wo sie beide vor ihnen erscheinen und ihre Streitfrage vorlegen könnten ¹⁾. Herzog Ludwig gab darauf keine Antwort. Da er selbst zuerst eine schiedsrichterliche Entscheidung in Vorschlag gebracht hatte, so ahnete Heinrich wieder eine neue Täuschung; es stiegen ihm Zweifel auf, was es überhaupt mit dem Briefe, zu welchem Ludwig, wie dieser vorgab, durch Bitten seines Vaters Stephan veranlasst sei, für eine Bewandniss habe und welchen Brief er eigentlich damit meine, ob wirklich den, welchen er mit seinen Vettern habe besiegeln wollen. Er forderte daher Ludwigen auf, sich über die von ihm vorgeschlagenen Schiedsrichter jetzt bestimmt zu erklären. Auf die an ihn von Ludwig immer wiederholte Mahnung aber, die ihm gegebenen Zusagen treu und gewissenhaft zu halten, schrieb ihm Heinrich: Solcher Mahnungen bedürfe es gar nicht; finde er doch in keinem Schreiben Ludwigs, dass er seinen Gelübden und Versprechungen in irgend einer Weise nachgekommen sei. „Wollt Ihr nun“, fügt er hinzu, „der Sachen einen kurzen Austrag oder Ende haben, so bittet unsere genannten Freunde, dass uns die einen kurzen Tag bescheiden, wie wir sie deshalb auch schon gebeten; die werden dann hören, ob Ihr Euerer Treue genug gethan habt und dass der Bruch an uns nicht gewesen ist“ ²⁾.

Erst nach einigen Wochen erklärte Ludwig, dass er die genannten Fürsten als Schiedsrichter annehmen wolle. Er antwortete: „Wir besorgen zwar neue Längerung mit solchen Tagen, doch wollen wir sie alle mit gutem Ernst bitten (als wir Euch dessen Abschrift schicken)“ ³⁾.

1) Schreiben des Herzogs Heinrich, dat. Landshut am Mittwoch zu Nacht nach Katharina 1410.

2) Schreiben des Herzogs Heinrich, dat. Landshut am Tage Barbarä 1410.

3) Das Schreiben Ludwigs an den Pfalzgrafen Ludwig, dat. Höchstädt am

Däucht Euch aber, dass wir sie noch ernstlicher bitten sollten, das lasset uns wissen, wir wollen es thun. Ob sie aber nicht Alle uns an eine Statt Tag beschieden, wohin uns dann der mehre Theil unter ihnen den Tag setzt und die Zeit bescheidet, dazu wollen wir nach dem kürzesten und vor ehehafter Noth auch gern kommen. Und wenn sie auch nicht Alle, die uns den Tag bescheiden, dahin kämen, so wollen wir doch auch vor diejenigen kommen, welche kommen und zwar in der Güthlichkeit, weil Ihr es nicht anders wollt, doch aber zum Recht noch lieber. Wir haben in allen unsern Briefen geläugnet und läugnen es auch, dieweil wir leben, dass wir uns zu irgend etwas wider unsere Treue oder Vereinigung verschrieben, noch gethan haben und wissen das auch an aller Statt mit Wahrheit wohl vorzubringen. Wir haben darum vom Anfang an nichts anders begehrt als Fürkommen und Recht und begehren auch noch nichts anders. Das ist unsere Nothdurft. Wollet Ihr nun der Sache ein Ende haben, so nehmet aus den fünf Fürsten und Herren, die Ihr uns geboten habt, welchen Ihr wollet und bittet den, desgleichen wollen wir auch thun. Sprecht uns an, warum Ihr wollet und bringet Euers Veters (des Herzogs Ernst) Brief vor, für den er, wie Ihr schreibt, ein Ansager sein will, und was Ihr sonst geniessen wollet. Darin wollen wir Euch vor demselben zu Recht stehen und was wir Euch schuldig sind zu thun, das wollen wir thun. Desgleichen seid uns auf dieselbe Zeit auch wiederum des Rechts vor demselben Obmann und haltet uns Euere Treue, damit wir Euch fürbass nicht mahnen dürfen. Ihr schreibt auch, Ihr hättet Euerer Treue genug gethan. Das wird sich wohl finden, denn Ihr habt uns nichts geendet, was Ihr uns mit Euerer Treue gelobt und versprochen habt und lasset

Mittwoch vor S. Thomä 1410 enthält die Bitte, Ort und Zeit zur schiedsrichterlichen Entscheidung zu bestimmen. Ohne Zweifel waren die Schreiben an die andern Fürsten gleichlautend.

uns in den Hessen stecken ¹⁾, dahin wir von Euerntwegen gekommen sind. Doch hoffen wir, Ihr bedenket Euch noch und endet uns, was Ihr uns verheissen habt, weil Ihr das Euch und uns wohl schuldig seid ²⁾.

An eine gütliche Ausgleichung zwischen beiden Fürsten war nach Ton und Inhalt dieses Schreibens kaum noch zu denken, zumal da Herzog Ludwig damals eben in Erfahrung gebracht, dass sein Vetter an mehre Fürsten verschiedene Schriften habe ergehen lassen, die seine Sache in das ungünstigste Licht stellten. Er schrieb daher an einen dieser ihm verwandten Fürsten ³⁾: Er vermuthe, dass Herzog Heinrich vielleicht auch ihm eine oder die andere solcher Schriften zugeschickt haben werde. Es geschehe ihm darin unrecht, wie er aus dem Verlauf der Sache, für die er seines Veters Heinrich wegen bis aus Frankreich herausgeritten sei, vor Fürsten und Herren, wenn es nöthig sei, wohl erweisen könne. Er überschickt zugleich dem Fürsten die bisher zwischen ihm und Heinrich über ihren Streit gewechselten Briefe und fügt hinzu: „Ihr höret daraus wohl, dass wir nichts anderes begehren, denn nur Fürkommen und Recht, weil wir in der Sache unschuldig sind. Wir bitten Ew. Liebden mit allem Fleiss, Ihr wollet uns darauf an aller Statt verantworten und nichts anderes glauben, als was Ihr von uns höret, denn wir sind in allen Dingen unschuldig, die wider unsere Treue und unser Bündniss sein möchten. Dass soll sich also und nicht anders ohne allen Zweifel finden“ ⁴⁾.

1) Ein damals gewöhnliches Sprichwort.

2) Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Höchstädt am Mittwoch vor Thomä 1410.

3) Er ist in der Abschrift nicht namentlich genannt.

4) Schreiben des Herzogs Ludwig an einen Fürsten (den er seinen Vetter nennt), dat. Höchstädt am Mittwoch vor Thomä 1410.

Herzog Ludwig begab sich bald darauf, um die Entscheidung der Sache möglichst zu beschleunigen, zum Markgrafen von Baden und dann auch zum Grafen von Württemberg. Aus den Verhandlungen mit beiden aber überzeugte er sich, dass eine Entscheidung durch die fünf Schiedsrichter sich noch sehr in die Länge ziehen werde. Er meldete diess auch dem Herzog Heinrich, erklärte ihm aber, er sehe sich genöthigt, den baldigsten Beschluss der Sache zu verlangen, und forderte ihn daher auf, wie er auch schon gethan, aus den fünf vorgeschlagenen Schiedsrichtern einen Obmann auszuwählen und ihm diesen anzuzeigen. Sie wollten ihn dann beider Seits bitten, ihnen beiden Tag und Ort zu bestimmen, wo sie baldigst zusammen kommen und Alles auf Grund des Rechts zum Schluss bringen könnten. „Wolltet Ihr aber“, heisst es dann, „diess nicht aufnehmen und Euch über uns beklagen und Sachen ausschreiben, die wir doch mit Wahrheit wohl zu verantworten wissen, wollet Ihr uns Euere Treue, die Ihr uns leiblich mit der Hand gelobt und mündlich versprochen habt, der ein Theil in Schrift verfasst und ein Theil beredet ist, nicht vollführen, so müssten wir es allen Fürsten, Herren, Rittern, Knechten, Städten und jedermänniglich von Euch klagen, dass Ihr Euch am Recht von uns nicht genügen lassen und Euere Treue nicht halten wollet, wie Ihr doch Euch und uns wohl schuldig seid. Wir müssten dann auch unsere Freunde um Rath fragen, wie wir Euch dazu brächten“ ¹⁾.

Durch die in den letzten Worten ausgesprochene Drohung war die Sache gewissermassen auf die Spitze gestellt, denn es hiess doch nun: die geforderte Rechtsgewährung oder Gewalt und Zwang. Es ist ungewiss, ob und was Herzog Heinrich auf dieses letzte Schreiben geantwortet habe. Es muss ihm aber im Januar des J. 1411 ein neues

1) Schreiben des Herzogs Ludwig, ohne Datum. Es gehört ohne Zweifel in die Zeit seiner Reise von Höchstädt nach Württemberg und Baden.

Schreiben Ludwigs zugekommen sein, denn im Anfang Februars erwiderte er ihm: „Wie Ihr uns jetzt in Euerem letzten Brief geschrieben und geantwortet habt¹⁾, so läugnet Ihr solche Einung und Bündniss, die Ihr mit unsern Vettern Herzog Ernst und Herzog Wilhelm wider uns gesucht habt in dem so guten Vertrauen, in welchem wir in der Zeit mit Euch gewesen sind. Das haben wir an keinem Euerer Briefe vormals verstanden, denn hätten wir es zuvor verstanden, wir hätten Euch zuvor auch darauf geschrieben. Nun haben wir Euch aber vormals geschrieben, wie unser Vetter Herzog Ernst die Sache an uns gebracht und uns darin gewarnt hat und dass er auch unser Fürst und Ansager sein will. Also dünket uns, Ihr seid es Euch selbst schuldig, dass Ihr Euch in solcher Sache gegen unsern Vetter Herzog Ernst billig verantworten solltet. Wenn Ihr das gethan habt, so wollen wir dann gern mit Euch zu Tage kommen vor Fürsten und Freunden, die wir Euch zuvor genannt haben. Was wir dann billig thun sollen, das wollen wir thun, denn wir haben Euch nichts geschrieben, als was uns unser Vetter Herzog Ernst von Euch gesagt und an uns gebracht hat. Darum dürft Ihr uns an unsere Treue nicht mahnen“²⁾.

Herzog Ludwig war bereits auf dem Wege nach Paris, wo er schon früher so gern verweilte³⁾. Er erhielt dort Heinrichs letztes Schreiben so spät, dass er ihm darauf erst am 19. September antworten konnte⁴⁾. Es befremdete ihn der ihm gemachte Vorwurf, dass er das mit seinen Vettern Ernst und Wilhelm versuchte Bündniss nun mit einemmal völlig

1) Dieser Brief fehlt in der Sammlung.

2) Schreiben des Herzogs Heinrich, dat. Landshut an unserer Frauen Abend zu Lichtmess 1411.

3) Nach einer Angabe bei Lang a. a. O. S. 76 befand sich Ludwig schon am 26. Dec. 1410 in Strassburg.

4) Er erwähnt selbst dieses späten Empfangs.

abläugne. Es warf diess auf seinen Charakter ein so ungünstiges Licht, dass er es nicht auf sich beruhen lassen durfte. Er antwortete seinem Vetter: „Sehet alle unsere Briefe an, so findet Ihr es in keinem anders als dass wir alle Zeit läugneten, dass wir nichts wider die Einung und das Bündniss gethan noch gesucht haben, und wir läugnen das auch, dieweil wir leben. Wollt Ihr das nicht glauben, was doch unfreundlich ist, so bitten wir Euch, dass Ihr darum Recht von uns nehmet vor der Fürsten einem, die Ihr in Euerm Brief geboten habt oder vor unserm Vetter Herzog Wilhelm von Holland oder Herzog Johann von Lüttich ¹⁾, seinem Bruder oder vor Beiden und bringt da vor Euern Ansager. Ihr schreibt auch, wir sollten es gegen unsern Vetter verantworten, darnach wolltet Ihr zu Tagen kommen. Hätte uns der irgend etwas gelobt, wie Ihr, wir wollten es auch an ihm fordern, dess seid ohne Zweifel. Ihr habt uns bei Euerer Treue mit der Hand Sachen gelobt, daran wir es gelassen haben und sind darauf von Euernt wegen hinter die Hessen gekommen, darin Ihr uns stecken lasset. Nun begehren wir an Euch, Ihr haltet uns, was Ihr uns verheissen habt und verzichtet uns das nicht mit Sachen, darin wir unschuldig sind oder seid uns eines Rechts vor der genannten Einem oder Beiden. Thätet Ihr das Alles nicht, so müssten wir unserer Freunde Rath suchen, wie wir Euch dessen ermahnten und müssten über Euch klagen bei jedermann, was wir doch ungern thun“ ²⁾.

Hiermit endigt der Briefwechsel zwischen beiden Fürsten. Der Streit ruhte nun auf einige Zeit; denn Herzog Ludwig kehrte aus Paris, wo er im Frühling des J. 1413 sogar einige Zeit gefangen sass, erst im

1) Er war Bischof von Lüttich.

2) Schreiben des Herzogs Ludwig, dat. Paris am Samstag vor Matthäi Apost. 1411.

Verlauf dieses Jahres beim Tode seines Vaters in die Heimath zurück ¹⁾. Die Verbindung aber, in welcher nachmals mit dem neuen Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, seinem Schwager, und mehren andern Fürsten Herzog Heinrich seinem Vetter Ludwig gegenübertrat, gab hierauf dem Streit eine noch ungleich ernstere Wendung zum blutigen Kampfe ²⁾.

1) *Lang* a. a. O. S. 78. Herzog Stephan war am 2. October 1413 gestorben.

2) Vgl. *Mannert* I. 434 ff. *Lang* S. 88 ff.